

BS  
Oliver Broschart  
Vorsitzender  
Hardenburgstraße 41  
67117 Limburgerhof  
[vorstand@bs-bawue.de](mailto:vorstand@bs-bawue.de)

Limburgerhof, 08. April 2021

## **Forderungskatalog des BS zu den Koalitionsverhandlungen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU im Land Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast 50 Jahre ist es her, seit mit dem Modellversuch „Studienberatungssystem für eine Gesamthochschulregion“ im Raum Karlsruhe/Pforzheim der Grundstein für die – allerdings immer noch nicht flächendeckende – Einrichtung Zentraler Studienberatungsstellen (ZSB) an den Hochschulen in Baden-Württemberg gelegt wurde.

Als verlässliche Anlaufstelle, die Studieninteressierte wie Studierende mit ihren Anliegen neutral, vertraulich und kostenlos berät, hat sich die ZSB im baden-württembergischen Hochschulsystem seitdem als weithin selbstverständliches Element etabliert und bewährt.

In den ZSB unterstützen qualifizierte Studienberater:innen mit umfassendem Wissen über Anforderungen und Spezifika der Studienangebote ihrer Hochschule, der Region und des Landes die Ratsuchenden bei Studienentscheidungen aller Art, sei es vor Aufnahme eines Studiums, während der Studieneingangsphase und der Studienorganisation oder auch, wenn es um Alternativen zum Studium geht. Studienberater:innen sensibilisieren darüber hinaus innerhalb der Hochschulen für die Belange einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft. Aufgrund der *Nutzung pädagogisch-psychologischer Methoden und Konzepte*, nicht zuletzt aber auch mit Hilfe des umfangreichen lokalen, regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Kompetenznetzwerks, in dem die Studienberater:innen agieren, können sie maßgeblich zur *Reduktion von Studienabbruch* beitragen. Gleichzeitig können sie aber auch Entscheidungen beschleunigen und wirken dadurch in mehrfacher Hinsicht *ressourcenschonend* im Hochschulsystem.

Längst sind die ZSB für eine Vielzahl künftiger Studierender der zentrale Erstkontakt bei Fragen und Problemen, was sich gerade auch während der noch immer grassierenden

Pandemie bestätigt: Nicht selten sind es Studienberater:innen, denen sich Studieninteressierte und Studierende erstmals anvertrauen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass spätestens seit der Ausweitung der ZSB auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vor etwa zehn Jahren die Zentrale Studienberatung in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell ist.

Dennoch steht dieses Erfolgsmodell derzeit vor grundlegenden Herausforderungen:

Noch immer verfügen nicht alle baden-württembergischen Hochschulen über eine eigene ZSB.

An einigen Hochschulen werden die bundesweit anerkannten und weithin umgesetzten Standards der Eingruppierung nach E 13 teils deutlich unterschritten, obwohl die derzeit rund 120 Studienberater:innen überall im Land die gleiche Arbeit leisten.

Nicht selten verfügen ZSB innerhalb ihrer Hochschule nicht über personelle und finanzielle Mittel, wie sie zur erfolgreichen und nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben und Befriedigung der hohen Nachfrage erforderlich sind.

Der *Berufsverband für Studien- und Laufbahnberatung, Orientierung und Information an Hochschulen in Baden-Württemberg e. V. (BS)* hat mit seinen Wahlprüfsteinen im Herbst 2020 die Positionen der demokratischen Parteien im Landtag abgefragt und auf die oben geschilderten Probleme hingewiesen, vgl. <https://www.bs-bawue.de/aktuelles/>.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie nun, das Thema **Zentrale Studienberatung** auf Ihre politische Agenda zu setzen und zum Gegenstand Ihrer Koalitionsgespräche zu machen, um damit die Relevanz der Studienberatung im Wissenschaftssystem zu untermauern.

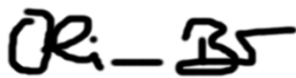
#### **Forderungskatalog des BS:**

1. **Flächendeckende Einrichtung von ZSB an allen staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg**, um allen Studierenden im Lande ausreichende und vergleichbar gute Beratung und Betreuung zukommen zu lassen.
2. **Angemessene und auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung** der ZSB in Abhängigkeit von der Hochschulgröße.
3. **Grundsätzliche Eingruppierung der Studienberater:innen nach (traditionell) TV-L 13** und damit die Anerkennung der Studienberatung als akademisch-wissenschaftliche Tätigkeit.
4. **Stärkung der Professionalität** der Studienberater:innen des Landes durch Weiterentwicklung des bundesweit einzigartigen Fortbildungsprogramms „[Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen \(EBeH\)](#)“ zu einem modularisierten Angebot, bei dem die Teilnahme an einzelnen Modulen mit Zertifizierung bis zu einem zu entwickelnden interdisziplinären Fernstudiengang mit Masterabschluss „*Bildungswissenschaften, Vertiefung Studienberatung an Hochschulen*“ erweitert werden kann.
5. **Rechtliche Verankerung der Zentralen Studienberatungsstellen im Landeshochschulgesetz**, wie es bis 2005 der Fall war und in den meisten anderen Hochschulgesetzen der Bundesrepublik noch immer der Fall ist. Der BS hat hierzu im Sommer 2020 einen Vorschlag vorgelegt, vgl. <https://www.bs-bawue.de/aktuelles/>.

6. **Aus den Punkten 1 bis 5 resultierende Einrichtung eines eigenen Finanzhaushalts für Zentrale Studienberatungsstellen im Rahmen der Hochschulfinanzierung des Landes**, damit die gute Beratung und Betreuung der Studieninteressierten und Studierenden an den Hochschulen weiter gestärkt wird, damit die gleiche hochwertige Arbeit auch gleichermaßen vergütet wird, damit die Professionalität der Beratenden und des Beratungsangebots gewahrt bleibt und damit die Existenz der Zentralen Studienberatungsstellen auch in Zukunft gesichert ist.

Zum persönlichen Gespräch steht der BS jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Broschart, Vorsitzender